

Satzung vom 22.11.2021 zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 17.12.2018

Auf Grund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach am 22.11.2021 folgende Satzung zur 2. Änderung der Abwassersatzung vom 18.12.2018 beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1, 2 und 3 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m³ Abwasser 2,11 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,32 €.
- (3) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je Kubikmeter Abwasser ab dem 01.01.2022 0,55 € und ab dem 01.01.2023 0,58 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019, die Änderungssatzung vom 22.11.2021 am 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt: Bad Wurzach, den 22.11.2021

gez.

Alexandra Scherer

Bürgermeisterin